

Fragen und Antworten – EXTERN

14.09.2020

Warum soll ich bei „100 Jahre – 100 Dächer“ mitmachen?

Warum regionale Stromerzeugung ausbauen?

Wir sind der Überzeugung, dass zu einer nachhaltigen Gesellschaft auch eine nachhaltige Energieversorgung gehört. Auch wenn Österreich im Moment in einer guten Lage ist, so ist doch der Anteil an erneuerbaren Energien am Energieverbrauch für eine langfristig nachhaltige Ausrichtung zu niedrig. Ebenso wird in den nächsten Jahren der Strombedarf deutlich ansteigen, wobei die wesentlichen Treiber dafür aus unserer Sicht der Einsatz von Strom in der Raumwärme (Wärmepumpen), in der Verdrängung von Kohle und Gas aus der industriellen Produktion, in der Digitalisierung (Server, Sensoren) und in der E-Mobilität sind.

Warum Photovoltaik (PV)?

Als traditionelles Wasserkraftunternehmen würden wir gerne auch die Nutzung der Wasserkraft ausbauen. Dabei sind aber die noch vorhandenen Möglichkeiten sehr eingeschränkt und neue Projekte dauern oft viele Jahre; ebenso sieht es bei Wind oder Biomasse aus. Wir denken daher, dass wir mit PV die regionale Stromproduktion rasch erhöhen können. Ein paar weitere gute Gründe für Sonnenstrom:

- Langfristige Investition: eine PV-Anlage versorgt jahrzehntelang mit sauberer Energie ohne Emissionen, Lärm- oder Geruchsbelästigung.
- Sonnenstrom ist garantiert für die nächsten 5 Milliarden Jahre verfügbar.
- Nach 2-4 Jahren erzeugen PV-Anlagen mehr Energie als für Herstellung und Montage nötig war.
- Durch die Dezentralisierung wird das Stromnetz entlastet. Außerdem kann durch Dezentralisierung die Versorgungssicherheit in den jeweiligen Versorgungsgebieten erhöht werden.
- Erneuerbare Energien sind alternativlos, weil alle anderen Energieträger endlich sind.

Was soll konkret umgesetzt werden?

Wir wollen in den nächsten zwei Jahren 100 Dachflächen in der Region mit größeren PV-Anlagen ausstatten. Wir können damit einen ersten Schritt für eine nachhaltigere Energieversorgung in der Region setzen. Diesen Weg möchten wir gerne gemeinsam mit der Bevölkerung gehen. Daher beginnen wir mit unserem Programm als Modell in den Bezirken Vöcklabruck, Gmunden und Wels-Land. Sollte sich unser Modell bewähren, dann ist auch eine weitere Ausdehnung denkbar.

Warum soll ich mitmachen?

1. Sie unterstützen regionale Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie.
2. Sie leisten einen aktiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in der Gesellschaft.
3. Ein günstiger Preis (z.B.: für Solarmodule) durch den gemeinsamen Kauf großer Mengen.
4. Eine attraktive Vergütung Ihrer Beteiligung durch Gutscheine stärkt die regionale Wirtschaft.

Ich hatte bisher viele Ausreden, um keine PV-Anlage zu errichten. Wie will KWG das ändern?

Wir wissen, dass die Installation einer PV-Anlage für viele Menschen ein kompliziertes Unterfangen ist. Oft ist es schwierig die Zeit dafür zu finden. Manchmal bekommt man aber auch kein konkretes Angebot dazu. Daher haben wir dieses Programm geschaffen, um folgende Punkte gemeinsam und rasch umsetzen zu können:

- ➔ **Sie hatten zu wenig Zeit, um sich mit dem Thema zu beschäftigen?** Wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt und bieten Ihnen hier eine gute Chance jetzt mitzumachen.
- ➔ **Sie haben noch kein konkretes Angebot erhalten?** Jetzt legen wir Ihnen ein konkretes Angebot vor; mit minimalem Aufwand und ohne Investitionskosten können Sie mitmachen, zur nachhaltigen Energieversorgung einen wichtigen Beitrag leisten und langfristig Energiekosten sparen.



- **Sie können keine PV-Anlage errichten?** Mit unserer Bürgerbeteiligung bieten wir Ihnen dennoch die Möglichkeit, sich am Ausbau der nachhaltigen Energieerzeugung in der Region finanziell zu beteiligen. Darüber hinaus erhalten Sie für Ihre Beteiligung auch eine attraktive Rückzahlung.

Zur Eignung von Dachflächen

Welche Voraussetzungen müssen für dieses Angebot erfüllt werden?

- Sie sind Eigentümer des Objekts
- Mindestgröße der Dachfläche ab 150 m² (muss nicht durchgängig sein)
- Geeignete Dachform (z.B.: Satteldach, Pultdach, Flachdach, Walmdach)
- Geeignete Dachdeckung (z.B.: Ziegeldach, Betonsteindach, Welleternitdach)
- Ausrichtung Dachfläche für PV nach Süden, Osten oder Westen (außer Flachdach)
- Dachbelastbarkeit liegt bei ca. 20 bis 33 kg pro m²
- Zählerschrank am Stand der Technik (FI – 30 mA, LS ...)
- Freier Zählerplatz vorhanden

Wer kann seine Dachfläche zur Verfügung stellen?

Im Rahmen dieses Programms suchen wir Dachflächen in den Bezirken Vöcklabruck, Gmunden und Wels-Land. Jeder Eigentümer eines Objektes kann uns seine Dachfläche zur Verfügung stellen (Gemeinden, Landwirte, Firmen, Wohnbauträger, Private, etc.). Bei mehreren Eigentümern müssen alle zustimmen.

Wie weiß ich, ob mein Dach geeignet ist, um eine PV-Anlage zu errichten? Kann jetzt gleich wer vorbeikommen und sich mein Dach ansehen?

Die Anmeldung von Dächern im Rahmen dieser Aktion erfolgt zunächst ausschließlich über unsere Webseite. Das heißt es ist am besten, wenn Sie Ihr Dach auf jeden Fall anmelden. Wir werden das Dach zunächst auf Basis von Google Maps bzw. DORIS überprüfen (Lage, Ausrichtung, Verschattungen, etc.). Wenn Ihr Dach grundsätzlich geeignet erscheint, dann erfolgt eine Detailprüfung, bei der wir auch vor Ort das Dach und die elektrische Anlage, sowie die Leistungsfähigkeit des Stromanschlusses gemeinsam prüfen. Dazu wird sich ein Mitarbeiter für eine Terminvereinbarung melden.

Wir werden im Laufe der Aktion laufend Dachflächen prüfen. Spätestens mit dem Ende des Anmeldezeitraums erhalten Sie jedenfalls eine Rückmeldung. Eine Anmerkung: Bei dieser Aktion handelt es sich für uns um ein sehr umfangreiches und großes Programm. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir uns nicht sofort nach der Anmeldung melden können. Jeder bekommt aber von uns eine Rückmeldung. Versprochen.

Gibt es technische Ausschlusskriterien, durch die mein Objekt für diese Aktion nicht geeignet ist?

Ausschlusskriterien im Rahmen dieser Aktion sind z.B.: eine zu geringe Dachbelastbarkeit, eine zu nördliche Ausrichtung (außer Flachdach), zu viel Verschattung (z.B.: durch andere Immobilien oder Begrünung), eine ungeeignete technische Anlage oder ein zu schwacher Stromanschluss. Bei Unsicherheiten darüber erfolgt die abschließende technische Klärung dann auf Basis Ihrer Anmeldung der Dachfläche für unser Programm.

Gibt es auch andere Größen für PV-Anlagen? Was ist mit Anlagen > 100 kWp?

Grundsätzlich bieten wir im Rahmen dieses Programms nur vier Modelle an (25, 50, 75, 100 kWp), wobei eine PV-Anlage auf einer zusammenhängenden Dachfläche errichtet wird. Diese Standardisierung ist notwendig, da wir ansonsten als kleines Unternehmen dieses Programm nicht abwickeln könnten. Wenn Sie mehrere Dachflächen für diese Anlagengrößen zur Verfügung haben, dann melden Sie diese bitte über das Anmeldeformular auf unserer Webseite an. Wenn Sie eine deutlich größere Dachfläche zur Verfügung hätten, dann schreiben Sie uns am besten an kwg@kwg.at kurz ein paar Daten dazu (insbesondere Standort und Fläche des Dachs) und wir sehen uns das genau an.

Ich wohne in einem Haus zur Miete, kann ich dennoch eine PV-Anlage errichten?



Nein, die Dachfläche kann grundsätzlich nur der Eigentümer zur Verfügung stellen.

Ich habe in meinem Objekt Mieter. Kann ich den erzeugten Strom auf die Mieter aufteilen?

In unserem Modell „Direktnutzung mit Kaufoption“ ist dies möglich. Aus organisatorischen Gründen kann die Aufteilung im Moment auf maximal zwei Mieter erfolgen. Darüber hinaus können Sie uns Ihre Dachfläche auch für das Modell „Dachvergütung“ zur Verfügung stellen und profitieren.

Kann ich mehrere Dachflächen anmelden?

Ja. Jede der Dachflächen muss aber die geforderte Mindestgröße von 150 m² aufweisen.

Zu Ablauf, Förderungen, Zeitplan

Gibt es eine Förderung bzw. wer erhält die Förderung?

KWG ist der Eigentümer der Anlage und wird als Fördernehmer alle Förderungen beantragen und abwickeln. Der Erhalt einer Investitionsförderung (Oemag, KEM) ist Voraussetzung für die Errichtung der Anlage. Investitionsförderungen und die aws Investitionsprämie sind bereits in unseren Modellen berücksichtigt.

Worum muss ich mich selbst kümmern?

Sie müssen sich zunächst anmelden und uns alle notwendigen Informationen bereitstellen. In weiterer Folge müssen Sie dann am Tag der Begutachtung und am Tag der Montage vor Ort sein. Um alles andere kümmert sich KWG.

Benötige ich eine Baugenehmigung? Muss ich etwas mit dem Stromnetzbetreiber abklären?

Nein, wir erledigen die gesamte Kommunikation mit den Behörden bzw. mit Ihrem Netzbetreiber. Wenn eine Bauanzeige benötigt wird, wird diese von uns erstellt und abgegeben.

Wie lange dauert es, bis ich eine Rückmeldung zu meiner Anmeldung erhalte?

Wir prüfen die angemeldeten Dachflächen laufend und informieren alle Teilnehmer über den Status der Anmeldung, sobald 100 Dächer ausgewählt wurden. Konkret bedeutet dies, dass Sie voraussichtlich bis spätestens Anfang Dezember 2020 erfahren, ob auf Ihrer Dachfläche eine PV-Anlage errichtet werden kann.

Wann wird die Anlage auf meinem Dach errichtet?

Wir werden im ersten Quartal 2021 mit der Errichtung der ersten Anlagen beginnen. Wir möchten darüber hinaus das gesamte Programm so schnell wie möglich umsetzen, spätestens bis Ende 2022. Wir sind dabei insbesondere abhängig von den Kapazitäten unserer Montagepartner.

In welcher Reihenfolge werden die Anlagen errichtet?

Wir beginnen mit den größten Anlagen und können damit rasch einen ersten deutlichen Beitrag zur regionalen und nachhaltigen Energieerzeugung leisten. Um Wege kurz zu halten werden wir jeweils nahe zusammen liegende Anlagen zuerst errichten. Der genaue Zeitplan wird im Jänner 2021 veröffentlicht.

Was passiert, wenn mehr als 100 Dächer für dieses Programm angemeldet werden?

Jede ungenutzte Dachfläche, auf der wir Ökostrom produzieren können, ist für uns wertvoll. Im Falle eines sehr hohen Angebots an geeigneten Dachflächen werden wir die Möglichkeit für einen größeren Ausbau prüfen und insbesondere auch mit unseren Montagepartnern abstimmen. Gegebenenfalls müssen wir unseren Zeitplan dann etwas verlängern.



Zur Installation der Anlage bzw. zur Anmeldung der Dachfläche

Warum soll ich bei der Anmeldung Fotos von meinem Haus machen?

Die Fotos helfen uns dabei, die Eignung des Objekts bzw. der Dachfläche für die PV-Anlage besser prüfen zu können.

Wie lange dauert die Montage der PV-Anlage?

Die Montage der Anlage ist abhängig von der Größe der Anlage, dem Wetter und der Baustelleneinrichtung. Die Installation ist aber normalerweise nach wenigen Tagen bzw. Wochen abgeschlossen.

Wie lange dauert es, bis die PV-Anlage nach der Anmeldung errichtet wird?

Nachdem Sie die Anmeldung abgeschickt haben, wird geprüft, ob sich Ihr Dach für unser Angebot eignet. Für unser Programm werden die 100 besten Dächer ausgesucht. Wir informieren Sie, ob Ihre Immobilie ausgewählt wurde. Danach vereinbaren wir gemeinsam einen Zeitrahmen für die Umsetzung.

Wie läuft die Installation der PV-Anlage auf dem Dach und der elektrischen Anlage ab?

Nach einer gemeinsamen Terminabstimmung werden die Komponenten bestellt und geliefert. Die Sicherheitsvorkehrungen werden eingerichtet und die Unterkonstruktion vorbereitet. Als erstes wird die Unterkonstruktion am Dach montiert und danach werden die PV-Module auf der Unterkonstruktion verschraubt. Währenddessen wird die elektrische Verbindung zwischen den Modulen hergestellt. Abhängig von der Montagesituation und dem Standort der Wechselrichter wird für die Verkabelung auch ein feuerfestes Rohr verlegt, in welchem die Stromleitungen zu den Wechselrichtern geführt werden. Nach dem Anschluss an die bereits montierten Wechselrichter, werden je nach Anlagengröße und ausgesuchtem Modell die Stromleitungen entweder in das Haus zum Stromverteiler geführt oder eine eigene Leitung, zur nächstgelegenen Trafostation, verlegt.

Wer wird die PV-Anlage errichten?

Die Installation erfolgt entweder durch KWG selbst oder durch einen unserer Montagepartner (ausschließlich österreichische Fachbetriebe).

Gibt es außer der PV-Anlage andere sichtbare Anlagenteile?

Die Wechselrichter können außen oder innen montiert werden. Dies wird mit dem Kunden abgestimmt. Ab einer gewissen Anlagengröße wird ein zusätzlicher Stromverteiler benötigt, für den gemeinsam ein Standort festgelegt werden muss.

Wo werden die Wechselrichter platziert?

Die Wechselrichter werden idealerweise in normal temperierten und trockenen Räumen montiert. Geeignet sind zum Beispiel Technikräume, Heizungsräume, Abstellräume, Verbindungsgänge und Garagen. Auch eine Außenmontage ist möglich. Eine Temperatur unter -20 °C bzw. über 60 °C ist für den Montageort nicht möglich.

Muss ich mir Gedanken über die Verkabelung machen?

Die erzeugte Energie wird über Ihren Zähler- bzw. Sicherungskasten in Ihr Hausnetz eingespeist. Dafür müssen Module, Wechselrichter und Zähler- bzw. Sicherungskasten verkabelt werden.

Am Tag der Montage besprechen unsere Monteure die Verkabelung mit Ihnen. Dafür ist es sinnvoll, wenn Sie sich bereits im Vorfeld Gedanken machen. Unsere Monteure beraten Sie auch gerne vor Ort.

Ich habe einen Sicherungskasten im Haus und einen Zählerkasten außerhalb an meiner Grundstücksgrenze, was soll ich nun fotografieren und hochladen?

Bitte fotografieren Sie in diesem Fall den geöffneten Sicherungskasten, der sich im Haus befindet.

Wird eine Dienstbarkeit für die PV-Anlage eingetragen?

Ja, hierfür wird ein eigener Vertrag aufgesetzt und von beiden Parteien unterschrieben.



Wie oft wird die PV-Anlage gewartet und wie läuft eine Wartung ab? Wer ist für Reparatur und Instandhaltung verantwortlich?

Solange wir Eigentümer der PV-Anlage sind, erfolgen Wartung, Reparatur und ggf. Reinigung auf unsere Kosten. Funktionsprüfungen und Sichtkontrollen finden jährlich statt; eine Reinigung alle 5-7 Jahre. Die Reparatur oder der Austausch von Komponenten erfolgt nach Bedarf. Bei allen Arbeiten werden Sie rechtzeitig vorab informiert (außer bei Gefahr im Verzug).

Was passiert, wenn ich mein Dach sanieren/reparieren oder etwas umbauen möchte?

Grundsätzlich schränkt die Installation einer PV-Anlage (egal ob im KWG Modell oder wenn Sie selbst eine Anlage kaufen) die Möglichkeiten für Dachsanierungen oder Umbauten ein. Sollte eine kleinere Reparatur erforderlich werden, dann werden wir die Anlagenkomponenten im Rahmen von bis zu 10 m² auf unsere Kosten kurzfristig entfernen. Bei größeren Reparaturen oder Instandsetzungen **müssen wir** den Abbau und Aufbau sowie die wieder Inbetriebnahme der Anlage verrechnen. Bitte führen Sie daher absehbare Reparaturen oder Sanierungen vor der Montage der Anlage durch.

Ist die PV-Anlage versichert? Was passiert bei einem Schaden an der Anlage?

Solange wir Eigentümer der PV-Anlage sind, wird diese auch von uns versichert. Im Falle einer Beschädigung übernimmt KWG die Kosten der Instandsetzung der Anlage. Die Reparatur erfolgt nach terminlicher Absprache mit dem Eigentümer des Objekts.

Was passiert, wenn ich bei den Angaben zum Dach bzw. meiner Immobilie einen Fehler gemacht habe?

Wir überprüfen alle Ihre Angaben und kontaktieren Sie bei Unstimmigkeiten. Um Fehler zu vermeiden, bitten wir Sie, Ihre Angaben nochmals zu überprüfen bevor Sie die Anmeldung abschicken.

Zur Nutzung Ihrer Dachfläche durch KWG (Dachvergütung bzw. Direktnutzung mit Kaufoption)

Muss ich KWG Kunde oder Neukunde sein, wenn ich mitmachen möchte?

Nein, Sie müssen kein KWG Stromkunde sein. Sie können aber gerne einer werden.

Wo kann eine PV-Anlage errichtet werden?

Unser Schwerpunkt in diesem Programm liegt auf den Bezirken Vöcklabruck, Gmunden und Wels-Land. Andere Standorte werden wir aber gerne prüfen. Den geplanten Anlagenstandort können Sie bei der Anmeldung angeben.

Wie lange bleibt die Anlage auf meinem Dach?

Bei den angebotenen Optionen beträgt die Laufzeit grundsätzlich mindestens 20 Jahre. Bei der Option 2 (Direktnutzung mit Kaufoption) können Sie die Anlage nach 10 Jahren zum vorab festgelegten Preis erwerben.

Was passiert nach den 20 Jahren?

Rechtzeitig vor dem Ende der Laufzeit werden wir Sie kontaktieren und die weiteren Optionen vorstellen. Zur Auswahl stehen grundsätzlich eine Verlängerung der Dachnutzung gegen eine neue Vergütung bzw. zu günstigeren Konditionen, ein Kauf der Anlage zu einem geringen Restwert, sowie die Demontage der Anlage auf Kosten von KWG. Die genaue Ausgestaltung der Optionen hängt vom technischen Zustand und der Marktsituation der Anlage ab. Im Falle einer Demontage werden wir auf jeden Fall die Dichtheit des Daches im Hinblick auf die Demontage gewährleisten.

Kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 10 bzw. 20 Jahren und kann in diesem Zeitraum nicht gekündigt werden.



Ich muss in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich eine Dachsanierung vornehmen. Geht das? Beahlt mir KWG die Dachsanierung?

Während der Vertragslaufzeit ist eine Dachsanierung nicht möglich, es sei denn, Sie übernehmen die Kosten für die Demontage und erneute Montage der Anlage. Wenn eine Dachsanierung bereits jetzt erforderlich oder absehbar ist, dann führen Sie diese bitte vor der Montage der PV-Anlage durch. Dachsanierungskosten können leider nicht von KWG übernommen werden.

Entstehen jährliche Betriebskosten (Wartung, Versicherung, Reinigung, etc.)?

Nein, es entstehen für Sie keine jährlichen Betriebskosten, diese werden von KWG übernommen.

Beinhaltet das Angebot einen Batteriespeicher? Kann ich einen Batteriespeicher nachrüsten?

Im Rahmen dieses Programms bieten wir keine Speicher an. Das Nachrüsten eines Speichers ist nur bei einem Wechselrichtertausch möglich, wobei die Kosten dafür selbst zu tragen wären.

Kann die Anlage auch bei einem Ausfall des öffentlichen Netzes Strom liefern?

Nein. Grundsätzlich arbeitet ein üblicher Wechselrichter bei Stromausfall nicht.

Ist die PV-Anlage von KWG bei Gewitter, Hagel und Sturm sicher?

Ja, denn PV-Anlagen, die in Europa verkauft werden, müssen nach IEC-Zertifikat geprüft sein, welches u. a. eine Witterungsbeständigkeit der Anlage (Sturm, Hagel, Schnee, Winddruck) garantiert.

Ist es ein Problem, wenn ich für die Verschattungsfreiheit der Anlage nicht garantieren kann?

Die KWG behält sich das Recht vor, dass Sie keine Verschattungsmöglichkeiten (z.B.: große Bäume oder Gebäude vor der Anlage) selbst errichten dürfen. Situationen, auf die Sie keinen Einfluss haben, wie z. B.: der Bau einer Wohnanlage, liegen im Risiko von KWG.

Ich plane ein Haus zu bauen. Kann ich das Angebot dennoch nutzen und vorab bestellen?

Wenn bereits eine Baugenehmigung vorliegt und der Bau bis zum dritten Quartal 2021 jedenfalls fertiggestellt ist können Sie sich bereits jetzt anmelden. Bitte laden Sie dazu bei der Anmeldung unter „Fotos des Dachs“ Ihre aktuellen Baupläne hoch.

Erhalte ich eine Bestätigung, dass ich zur regionalen Energieversorgung beitrage?

Auf Wunsch erhalten Sie ein Schild mit dem die PV-Anlage auf Ihrem Dach als regionales Sonnenkraftwerk ausgewiesen wird.

Was passiert, wenn ich das Objekt verkaufen möchte?

Der neue Eigentümer kann Ihren Vertrag übernehmen und von den günstigen Konditionen weiter profitieren. Bei der Option 1 (Dachvergütung) ist die Anlage auf dem Dach weiterhin zu dulden. Alternativ kann der neue Eigentümer die Anlage zu einem Restwert erwerben. Sollte keine dieser Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, wird die Anlage auf Ihre Kosten abmontiert. Kontaktieren Sie rechtzeitig unser Kundencenter unter kwg@kwg.at.

Sind die angebotenen Konditionen fix? Kann man da noch etwas verhandeln?

Unser Angebot ist so ausgelegt, dass wir Anlagen zu optimalen Bedingungen, aber auch Anlagen zu nicht ganz optimalen Bedingungen errichten können. Die angebotenen Konditionen sind grundsätzlich fixiert und nicht verhandelbar. Sollte es in Einzelfällen möglich sein, höhere Förderungen zu lukrieren (z.B.: für Gemeinden), dann werden wir die Konditionen zu Ihren Gunsten anpassen.

Kann ich von der „Direktnutzung mit Kaufoption“ zur „Dachvergütung“ wechseln oder umgekehrt?

Ein Wechsel ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Wir sind aber ein Unternehmen mit Handschlagqualität und bemüht auf die Wünsche unserer Kunden einzugehen. Sollte ein solcher Wechsel einmal erforderlich sein, dann werden wir die Situation genau betrachten und gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung finden.



Zur Option 1: Dachvergütung

Wann ist Option 1 sinnvoll?

Diese Variante ist besonders sinnvoll, wenn Sie zwar eine große Dachfläche haben, aber der Verbrauch vor Ort sehr gering ist. Eine große, geeignete Fläche zur regionalen Energieerzeugung würde daher brach liegen. Machen wir gemeinsam aus einer ungenutzten Dachfläche ein Kraftwerk für die nachhaltige Energieerzeugung in der Region.

Wie sieht der rechtliche Rahmen in diesem Modell aus?

Sie überlassen KWG einen Teil Ihrer Dachfläche für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage (Dachnutzungsvertrag für 20 Jahre). Sie erhalten dafür eine einmalige Vergütung in Form einer Sachprämie oder in Form von Gutscheinen.

Kann ich die als Vergütung gewählte kleinere PV-Anlage auf einem anderen Gebäude oder einem Privathaus errichten?

Ja. Wir errichten Ihnen die Anlage auf einem Objekt in den Bezirken Vöcklabruck, Wels-Land oder Gmunden. Für einen anderen Installationsort ist ggf. ein Aufpreis bei der Installation zu berücksichtigen.

Muss ich die Vergütung versteuern?

Die Vergütung in diesem Modell kann grundsätzlich als Einkommen angesehen werden, welches im Normalfall über die Laufzeit der Anlage zu verteilen ist. Da die tatsächliche Besteuerung im Einzelfall unterschiedlich sein kann, empfehlen wir eine Abklärung mit Ihrem Steuerberater. KWG kann keine steuerliche Beratung durchführen.

Muss ich für die Vergütung eine Rechnung an KWG ausstellen?

Sie erhalten von uns eine Gutschrift über die Vergütung. Eine gesonderte Rechnung ist nicht erforderlich.

Kann ich auch auf eine etwas größere Anlage aufzahlen?

Ja. Beispiel: Bei der Errichtung einer 50 kWp Anlage ist als Sachvergütung eine PV-Anlage mit 3,2 kWp vorgesehen. Gegen einen Aufpreis können Sie auch eine 5,8 kWp oder eine 8,1 kWp Anlage erhalten. Dies können Sie während der Anmeldung auswählen.

Zur Option 2: Direktnutzung mit Kaufoption

Wann ist Option 2 sinnvoll?

Diese Variante ist besonders sinnvoll, wenn Sie eine große Dachfläche haben und auch während der Tagesstunden viel Strom vor Ort verbrauchen. Dazu bezahlen Sie 10 Jahre lang einen vergünstigten PV-Strompreis für jede Kilowattstunde, die Sie direkt aus der PV-Anlage verbrauchen. Nach 10 Jahren können Sie die PV-Anlage zu einem bereits vorab festgelegten Preis kaufen oder die Direktnutzung weiterlaufen lassen.

Den von Ihnen nicht benötigten Überschussstrom nutzen wir zur Versorgung unserer Kunden (bereits im PV-Strompreis einkalkuliert). Der vergünstigte PV-Strompreis ist normalerweise niedriger als der Strompreis, den Sie sonst aus dem Netz beziehen würden. Daher können Sie vom ersten Tag an von der Energiekosteneinsparung profitieren, ohne dass Sie selbst eine Investition tätigen müssen oder sich um Errichtung, Finanzierung und sonstige Bürokratie kümmern müssen.

Wie sieht der rechtliche Rahmen in diesem Modell aus?

- Sie überlassen KWG einen Teil Ihrer Dachfläche für die Errichtung und den Betrieb einer PV-Anlage (Dachnutzungsvertrag).
- Für die selbst verbrauchte erzeugte elektrische Energie aus der PV-Anlage bezahlen Sie einen vorab festgelegten, vergünstigten Strompreis (Energiefiefervertrag).



- Nach 10 Jahren haben Sie die Option, die PV-Anlage zu einem bereits vorab festgelegten Preis zu erwerben (Kaufvertrag).

Kann die gewonnene elektrische Energie sofort in meinem Haus genutzt werden?

Ja, der produzierte Solarstrom kann gleich im eigenen Haus genutzt werden.

Was bedeutet Eigenverbrauchsanteil?

Der Eigenverbrauchsanteil (auch Eigenverbrauchsquote) ist jener Anteil des erzeugten Stroms der PV-Anlage, der direkt im Haushalt verbraucht wird und nicht ins Stromnetz eingespeist wird. Je mehr Strom Sie aus der PV-Anlage direkt selbst nutzen, desto höher ist die Energiekostensparnis.

Verändert sich der vergünstigte PV-Strompreis pro Kilowattstunde über die Nutzungsdauer?

Der vergünstigte PV-Strompreis wird nach Verbraucherpreisindex (VPI 2015) indiziert.

Wie funktioniert die Abrechnung in diesem Modell?

Zu Beginn der Laufzeit schätzen wir gemeinsam den prognostizierten Eigenverbrauchsanteil der Anlage und kalkulieren basierend darauf einen pauschalen monatlichen PV-Strompreis. Am Ende des Jahres wird durch eine Aufrollung sichergestellt, dass Sie nur das bezahlen, was Sie tatsächlich verbraucht haben:

- Liegt der tatsächliche Eigenverbrauch unter dem prognostizierten Eigenverbrauchsanteil, dann erhalten Sie eine teilweise Rückerstattung.
- Liegt der tatsächliche Eigenverbrauch über dem prognostizierten Eigenverbrauchsanteil, dann erfolgt eine Nachverrechnung.

Zur „Bürgerbeteiligung“

Wozu wird das Geld verwendet?

Das Geld wird zur Errichtung von PV-Anlagen in der Region verwendet.

Wer kann bei der Bürgerbeteiligung mitmachen? Kann ich auch mitmachen, wenn ich kein KWG Kunde bin?

Es können sich alle juristischen und natürlichen Einzelpersonen über 18 Jahren beteiligen, auch dann, wenn Sie kein KWG Kunde sind. Gerne machen wir aber Interessenten ein Angebot für eine nachhaltige und günstige Stromversorgung durch KWG. Die Zufriedenheit unserer Kunden (99,35%) und die Weiterempfehlungsrate (98,81%) sprechen für sich.

Wie kann ich mich für die Bürgerbeteiligung anmelden?

Sie können sich zunächst auf unserer Webseite für die Bürgerbeteiligung anmelden. Die Beteiligung selbst erfolgt, indem Sie Gutscheine im Vorverkauf erwerben. Wegen der Vorauszahlung und der verzögerten Einlösbarkeit erhalten Sie dabei einen Stammkundenrabatt (entspricht einer jährlichen Rückzahlung wie bei den Paketen angegeben).

Bis wann kann ich mich für die Bürgerbeteiligung anmelden? Wie lange läuft die Anmeldefrist?

Sie können sich bis spätestens 19.11.2020, 12:00 Uhr anmelden.

Was passiert nach der Anmeldung? Wann muss der Beteiligungsbetrag einbezahlt werden?

Die Anmeldung für die Bürgerbeteiligung endet am 19.11.2020 um 12:00 Uhr. Sie erhalten von uns bis zum 01.12.2020 Bescheid, ob Sie sich tatsächlich beteiligen können. Danach muss der Beteiligungsbetrag spätestens 7 Tage nach Absenden der Beteiligungserklärung auf dem KWG Konto einlangen.

Wie hoch wird die Gesamtsumme der Bürgerbeteiligung sein? Wie viele Leute können sich beteiligen?



Wir haben zum Start der Kampagne vorgesehen, dass wir PV-Anlagen in der Höhe von mindestens 400 kWp errichten möchten. Daher haben wir einen Mindestbetrag von 400.000 Euro festgelegt, den wir erreichen möchten. Je mehr geeignete Dachflächen wir zur Verfügung gestellt bekommen, desto höher wird die mögliche Gesamtsumme für die Bürgerbeteiligung. Diese legen wir nach dem Ende der Anmeldefrist (19.11.2020, 12:00) fest. Die Reihung der Beteiligungsmöglichkeit erfolgt grundsätzlich nach „first come, first serve“. KWG Premiumkunden und bereits vorangemeldete Kunden aus vorherigen Bürgerbeteiligungen werden vorgereiht.

Welche Pakete gibt es im Rahmen der Bürgerbeteiligung? Was bekomme ich, wenn ich mich beteilige?

Sie können sich mit einem Mindestbetrag von 500 EUR beteiligen. Der maximale Teilnahmebetrag je natürlicher Person ist mit 5.000 Euro begrenzt. Juristische Personen (Unternehmen, Vereine, Gemeinden, etc.) können sich bis max. 20.000 Euro beteiligen.

Paket	Einmaliger Teilnahmebetrag	Gutscheinwert pro Jahr für 5 Jahre	Entspricht einer Gesamtrendite von rd.
Funken	500 Euro	105 Euro	5,0 %
Blitz	1.000 Euro	215 Euro	7,5 %
Sonne	2.500 Euro	540 Euro	8,0 %

Welche Gutscheine bekomme ich?

Sie können Gutscheine von KWG oder von Einkaufsmöglichkeiten in der Region auswählen. Sie können bereits bei der Anmeldung für die Bürgerbeteiligung angeben, welche Gutscheine Sie haben möchten. Die einmal getroffene Auswahl bleibt in den Folgejahren gleich.

Mit diesen Gutscheinen möchten wir insbesondere auch die regionale Wirtschaft unterstützen. Es stehen nur die genannten Gutscheine zur Auswahl.

Wann bekomme ich die Gutscheine aus der Bürgerbeteiligung?

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt jährlich bis 30. November.
Erste Ausgabe: Ende November 2021; Letzte Ausgabe: Ende November 2025

Muss ich die Gutscheine oder die Rückzahlung versteuern?

Nein, in diesem Bürgerbeteiligungsmodell kaufen Sie - rechtlich gesehen - Gutscheine. Einkommens- oder Ertragssteuern fallen daher keine an.

Wann und wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Die KWG Gutscheine können im KWG Kundencenter oder unter www.kwg.at eingelöst werden und gelten für alle Produkte und Dienstleistungen von KWG. Die regionalen Einkaufsgutscheine können sie bei den jeweiligen Einkaufsmöglichkeiten einlösen. Diese haben wir in der Anmeldung zur Bürgerbeteiligung zusammengefasst.

Können die Gutscheine an Dritte weitergegeben werden?

Die Gutscheine sind nicht personenbezogen und können weitergegeben oder verschenkt werden.

Wie lange sind die Gutscheine gültig?

KWG Gutscheine haben eine Gültigkeit von 30 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Gültigkeit der regionalen Einkaufsgutscheine ist von den Ausstellern der Gutscheine festgelegt.

Was ist, wenn der Mindestbetrag in Höhe von 400.000 Euro nicht erreicht wird?



In diesem Fall kommt kein Vertrag zustande. Eventuell überwiesene Beträge werden zurückerstattet.

Wie sicher ist mein Geld?

KWG ist ein seit 100 Jahren tätiges Unternehmen, welches finanziell und personell stabil aufgestellt ist. Der Erwerb von Gutscheinen beinhaltet aber immer ein gewisses Risiko. Im schlimmsten Fall kann es dazu kommen, dass der vorab hingebene Kaufpreis teilweise oder zur Gänze verloren ist, dies insbesondere dann, wenn über das Vermögen der Genossenschaft das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Es wurde im Mai von KWG eine Bürgerbeteiligung für November 2020 angekündigt; kommt hier noch etwas?

Dies wird die letzte Möglichkeit für eine Bürgerbeteiligung in diesem Jahr sein. Im Jahr 2021 sind aber weitere Möglichkeiten geplant.



Grundlegendes zu Photovoltaik (PV)

Was ist Photovoltaik (PV)?

Unter Photovoltaik versteht man die Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie.

Wie wird aus Sonnenlicht Strom?

Die Sonne erzeugt Energie, die in Form von Photonen als elektromagnetische Strahlung zur Erde gelangt. Durch PV-Anlagen wird diese Energie über die integrierten Solarzellen in Gleichstrom umgewandelt. Der Gleichstrom fließt zum Wechselrichter und wird dort in Wechselstrom umgewandelt. Dieser kann dann direkt verbraucht oder in das Stromnetz eingespeist werden.

Muss die Sonne scheinen, damit die PV-Anlage Strom produziert?

Nein, auch bei Bewölkung kann die Anlage Strom produzieren, allerdings deutlich weniger.

Was bedeutet kWp bzw. kWh?

In kWp (Kilowatt-Peak) wird die maximale Leistung einer PV-Anlage angegeben. In kWh wird die durch die Anlage erzeugte Strommenge angegeben.

Wie schwer ist ein PV-Modul?

Ein PV-Modul wiegt zwischen 15 und 19 kg. Dieses Gewicht lastet nicht nur auf einem Punkt am Dach, sondern verteilt sich auf mehrere Punkte und auf ca. 1,3 m². Es werden Kioto Solar Module verwendet.

Welche Lebensdauer hat eine PV-Anlage?

Der österreichische PV-Verband gibt auf www.pvaustria.at eine Lebensdauer von mindestens 30 Jahren an. Nach 25 Jahren kann noch immer mit einer Leistung von 80% gerechnet werden.

Können PV-Module recycelt werden?

Solarmodule enthalten Werkstoffe, wie zum Beispiel Silizium. Das macht Verfahren zum gezielten Recycling attraktiv. 95% aller eingesetzten Materialien für den Bau neuer PV-Module lassen sich wiederverwerten.

Was bedeutet Wirkungsgrad?

Der Wirkungsgrad einer Solarzelle gibt das Verhältnis von elektrischer Leistung und der Leistung der einfallenden Strahlung an. Je höher der Wirkungsgrad ist, umso größer ist die Erzeugung von elektrischer Leistung pro Fläche.

Wofür wird ein Wechselrichter benötigt? Was ist Wechselstrom (AC)?

Ein Wechselrichter wandelt Gleichstrom in Wechselstrom um. Wechselstrom wechselt in regelmäßigen Wiederholungen die Flussrichtung und auch die Stromstärke.

Was ist Gleichstrom (DC)?

Gleichstrom hält durchgehend eine Stromstärke und Flussrichtung. PV-Module oder Batterien funktionieren mit Gleichstrom. Gleichstrom kommt z.B. in Mobiltelefonen, Akkubohrern und Computern zum Einsatz. Um Gleichstrom in Wechselstrom umzuwandeln benötigt jede PV-Anlage Wechselrichter.

